

---

Postfach 90 02 61 · 14438 Potsdam

An  
alle mit uns in Geschäftsverbindung  
stehenden Kreditinstitute und Partner

Potsdam, 16. April 2009

---

**Vorankündigung von Änderungen  
„Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum“: Förderprogramm für Unternehmen der  
Landwirtschaft sowie Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das seit dem 15. Oktober 2007 gemeinsam von der InvestitionsBank und der Landwirtschaftlichen Rentenbank angebotene Programm „Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum“ für Unternehmen der Landwirtschaft sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft wurde den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission angepasst. Die wichtigsten Änderungen möchten wir im Folgenden kurz darlegen:

**1 Neue Bausteine im „Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum“**

Der „Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum“ (BKLR) bestehend aus folgenden fünf neuen Bausteinen:

- 1 Landwirtschaft „Wachstum“ mit Zinsbonus für Junglandwirte
- 2 Landwirtschaft „Nachhaltigkeit“
- 3 Agrar- und Ernährungswirtschaft „Wachstum und Wettbewerb“
- 4 Agrar- und Ernährungswirtschaft „Umwelt- und Verbraucherschutz“
- 5 Neue Energien „Energie vom Land“

dient der Förderung von Unternehmen der Landwirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie der Erneuerbaren Energien zur Stärkung des ländlichen Raums.

Das schlanke, flexible Antragsverfahren mit attraktiven Konditionen bleibt weiterhin erhalten.

Die überarbeiteten/aktualisierten Programminformationen, die Bestandteil der Darlehenszusagen sein werden, finden Sie in der Anlage.

**2 Programmstart**

Die gute Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) wird fortgesetzt. Die Antragstellung soll in Kürze möglich sein. Den genauen Starttermin werden wir auf unserer Homepage unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) bekanntgeben.

### **3 Staatliche Beihilfen**

Sowohl die Zinsverbilligung als auch die refinanzierten Darlehen können Beihilfen enthalten:

In den **Bausteinen 1 und 2** gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der EU-Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 veröffentlicht im Abl. (EG) Nr. L 358 vom 16.12.2006, S. 3

In den **Bausteinen 3, 4 und 5** gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der EU-Kommission vom 6. August 2008 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) veröffentlicht im Abl. (EU) Nr. L 214 vom 09.08.2008 S. 3. Diese verpflichtet LR, InvestitionsBank und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer beihilferechtlicher Vorgaben. Aufgrund dieser Vorgaben sind u. a. Unternehmen, die einer Rückforderungsentscheidung der Europäischen Kommission nicht nachgekommen sind, nicht förderfähig.

### **4 Wie wird gefördert?**

#### **4.1 Finanzierungsanteil**

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Kumulierung mit Zuschüssen aus dem Programm „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ des Landes Brandenburg grundsätzlich (unter Berücksichtigung der Beihilfeobergrenzen) möglich ist.

#### **4.2 Erhöhung des Darlehenshöchstbetrages**

Der Darlehenshöchstbetrag pro Darlehensnehmer und Jahr wird auf 10 Mio. EUR angehoben.

#### **4.3 Konditionen, Förderbeitrag der InvestitionsBank, Laufzeiten**

Es gilt das risikogerechte Zinssystem (RGZS).

Die günstigen Konditionen der LR (LR-Basis bzw. LR-Top) werden für alle Zielgruppen und alle Darlehenslaufzeiten durch die InvestitionsBank um 0,20 % nom. p. a. verbilligt.

Die überarbeitete Konditionenübersicht kann ab Programmstart im Internet unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) eingesehen werden.

Das Angebot der zinsgünstigen Ratendarlehen wird um eine 4-jährige Laufzeit erweitert. Wie bisher sind zusätzlich Finanzierungen in den Laufzeiten 6, 10 und 20 Jahre mit bis zu 3 Tilgungsfreijahren möglich.

Eine Darlehensgewährung zu beihilfefreien Konditionen ist generell nur möglich, wenn innerhalb eines Antrages, die zulässige Beihilfeobergrenze des Kreditnehmers ausgeschöpft wird. In diesem Fall bieten wir für alle Bausteine und Kredittypen einen beihilfefreien Zinssatz an, der oberhalb des aktuellen EU-Referenzzinssatzes liegt.

#### **4.4 Die Darlehen werden von der InvestitionsBank grundsätzlich zu 100 % ausgezahlt.**

#### **4.5 Änderung bei einmaliger Bearbeitungsgebühr**

Eine einmalige Bearbeitungsgebühr von bis zu einem Prozent der Darlehenssumme kann bei Anwendung des RGZS bei Darlehen bis einschließlich 125.000 EUR erhoben werden. Bei Darlehen größer als 125.000 EUR darf die einmalige Bearbeitungsgebühr 1.250 EUR nicht überschreiten.

#### 4.6 Änderungen im Antrag

Das Antragsformular wurde überarbeitet. Neben den Programmbezeichnungen wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Im Antragsformular ist, wie bei den gewerblichen Unternehmen auch, künftig zu bestätigen, dass **das geförderte Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)** ist, da die Förderung stärker auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist.
- In der Finanzierung ist künftig eine **Differenzierung der Investitionskosten** nach Grunderwerb, Baukosten, Maschinen, technische Anlagen sowie sonstigen Investitionen erforderlich, da diese für die Ermittlung von Beihilfeobergrenzen berücksichtigt werden müssen.
- Die Erklärungspflichten des zu finanzierenden Unternehmens wurden erweitert. Wichtig ist, dass künftig **vor Beginn des zu fördernden Investitionsvorhabens der Antrag bei der Hausbank eingegangen** sein muss.
- Die Erklärung der Hausbank wurde ergänzt.
- Der Antrag wurde um die **Beihilfeerklärung** erweitert. Die Beihilfeerklärung ist für die Bausteine 1 Wachstum und 2 Nachhaltigkeit erforderlich und ist bei Antragstellung beizufügen. Im Baustein 3: Wachstum und Wettbewerb, Baustein 4: Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Baustein 5: Energie vom Land wird keine Beihilfeerklärung benötigt.

Der Antragsvordruck sowie die Beihilfe- und Kumulierungserklärung stehen ab Programmstart im Internet unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung.

#### 4.7 Auszahlungsvoraussetzungen

Die Kumulierungserklärung ist im Original mit dem Antrag, spätestens mit dem ersten Mittelabruf, über die Hausbank bei der InvestitionsBank einzureichen. Darin bestätigt der Kreditnehmer, entweder keine weiteren Beihilfen zu erhalten, oder bei Addition (Kumulierung) verschiedener Beihilfen für dasselbe Vorhaben, die Beihilfeobergrenze einzuhalten. Die Darlehen können erst nach Vorliegen der Kumulierungserklärung ausgezahlt werden.

Für Ihre Fragen zu den Neuerungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter den Telefonnummern 0331 660-1642 oder -1625 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

#### Anlagen

Überblick über die Bausteine  
Programminformationen